

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Earth Oriented Space Science and Technology an der Technischen Universität München

Vom 18. Dezember 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Earth Oriented Space Science and Technology an der Technischen Universität München vom 10. April 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„¹Der Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen errechnet sich aufgrund der Anzahl der in Credits gemessenen Lehrveranstaltungsstunden gemäß dem European Credit Transfer System. ²Pro Semester sind 30 Credits zu vergeben.“

b) Als Abs. 4 wird angefügt:

„(4) ¹Ein Studierender soll sich so rechtzeitig zu den Fachprüfungen der Masterprüfung anmelden, dass er diese bis spätestens Ende des vierten Semesters ablegen kann. ²Entsprechend § 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c ADPO muss die Masterprüfung damit spätestens bis Ende des sechsten Semesters erstmals abgelegt werden. ³Andernfalls gilt die Masterprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

c) Als Abs. 5 wird angefügt:

„(5) ¹Ein Studierender hat mindestens eine Fachprüfung in einem der in der Anlage 1 aufgeführten Pflichtfächer bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abzulegen. ²Andernfalls gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Fachprüfungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. ²Neben den in Anlage 1 genannten Pflichtfächern sind Wahlpflichtfächer im Umfang von 24 Credits (20 Wochenstunden) aus den Modulen 1 bis 3 gemäß Anlage 1 zu wählen. ³Dabei sind 18 Credits (15 Wochenstunden) aus einem als Hauptvertiefung gewählten Modul sowie 6 Credits (5 Wochenstunden) aus einem der beiden anderen Module zu wählen.“

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. ²Ein Modul ist bestanden, wenn alle zum Modul gehörigen Fachprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind und für die gemäß Anlage im Modul zu erbringenden Studienleistungen die Bewertung „mit Erfolg“ lautet.“

3. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Passus „in englischer Sprache mit deutschsprachiger Übersetzung“ wird gestrichen.

4. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage beigefügte „Anlage 1: Prüfungsfächer“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft.

Nr.	Fachbezeichnung	Sem.	SWS	Credits
-----	-----------------	------	-----	---------

Pflichtfächer:

1	Introduction to Earth System Science	1	4	6
2	Introduction to Satellite Navigation	1	3	4
3	Spacecraft Technology 1	1	3	4
4	Orbit Mechanics 1	1	2	3
5	Approximation Methods	1	2	3
6	Numerical Solution of Partial Differential Equations	1	2	3
7	Signal Processing	1	3	4
8	Information Technology 1	1	2	3
9	Introduction to Image Processing, Photogrammetry, Remote Sensing and GIS	2	5	8
10	Orbit Mechanics 2	2	2	3
11	Spacecraft Technology 2	2	3	4
12	Orbit and Attitude Control	2	2	3
13	Estimation Theory	2	2	3
14	Electrodynamics	2	2	3
15	Information Technology 2	2	2	3
16	Seminar	2	2	3
17	Ground and User Segment	3	2	3
18	Project	3	2	3

Wahlpflichtfächer:

Modul 1 (Earth System Science from Space)

1	Earth Rotation and Solid Earth Physics	3	4	6
2	Geophysical Fluids	3	4	6
3	Gravity and Magnetic Field Analysis	3	4	6

Modul 2 (Remote Sensing)

1	Photogrammetry	3	4	6
2	Remote Sensing	3	4	6
3	Geo-Information	3	4	6

Modul 3 (Navigation)

1	Precise GNSS	3	4	6
2	Advanced Aspects of Navigation Technology	3	4	6
3	Sensor Integration and Signal Analysis	3	4	6

¹Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können Wahlpflichtfächer pro Modul im Umfang einer Lehrveranstaltung abgeändert werden. ²Änderungen sind spätestens zu Beginn des Semesters den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu geben.

³Auf Antrag und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann ein Studierender alternativ zu den oben genannten Wahlpflichtfächern fachlich relevante Lehrveranstaltung im Umfang eines Prüfungsfaches aus dem gesamten Vorlesungsangebot der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilian Universität München wählen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 29. November 2006 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 18. Dezember 2006.

München, den 18. Dezember 2006
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 18. Dezember 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Dezember 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Dezember 2006.